

# Tarif CSR

## Krankheitskosten-Vollversicherung

Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

### Fassung Januar 2008

Der Tarif (Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) gilt nur in Verbindung mit Teil I (Musterbedingungen 2008 des Verbandes der privaten Krankenversicherung [MB/KK 2008]) und Teil II (Tarifbedingungen) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### I. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind alle im Tätigkeitsgebiet des Versicherers wohnenden Personen, sofern der Versicherer für diese Personen, falls sie einer bestimmten Berufsgruppe (z.B. Mediziner) angehören, keine speziellen Tarife anbietet. Dies gilt gleichermaßen für die mit diesen Personen in häuslicher Gemeinschaft lebenden oder von ihnen wirtschaftlich abhängigen Familienangehörigen.

#### II. Versicherungsleistungen

Der Versicherer leistet

- bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung in Krankenhäusern sowie in Tbc-Heilstätten und Tbc-Sanatorien;
- bei Vorsorgeuntersuchungen, wenn diese aus medizinischen Gründen stationär durchgeführt werden müssen;
- bei einem Krankenhausaufenthalt wegen Schwangerschaft und Entbindung.

#### A) Erstattungsfähig sind die Kosten für

##### 1. Allgemeine Krankenhausleistungen

1.1 In Krankenhäusern, die nach der Bundespflegesatzverordnung abrechnen, gelten als Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen Pflegesätze, Sonderentgelte, Fallpauschalen, die gesondert berechnete Vergütung des Belegarztes, der Beleghebamme sowie des -entbindungspflegers.

1.2 In Krankenhäusern, die nicht nach der Bundespflegesatzverordnung abrechnen, gelten als allgemeine Krankenhausleistungen die Aufwendungen für einen Aufenthalt im Drei- oder Mehrbettzimmer (Allgemeine Pflegeklasse) einschließlich ärztlicher Leistungen und Nebenkosten sowie der Leistung einer Hebamme und eines Entbindungspflegers.

##### 2. Krankentransport

Hin- und Rücktransport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus.

##### 3. Sanatoriumsbehandlung

Für Personen vom 21. Lebensjahr an wird als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Sanatorium für die Höchstdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr ein Tagegeld gezahlt. Sind Leistungen hierfür in Anspruch genommen worden, so entsteht ein neuer Anspruch im dritten darauf folgenden Kalenderjahr.

#### B) Erstattet werden die erstattungsfähigen Kosten in Prozent des Rechnungsbetrages, und zwar in:

Tarifstufe	Allgemeine Krankenhausleistungen*	Krankentransport	Zuschuss zu Sanatoriumskosten je Tag
CSR 100	100%	100%	12 €

\* Können die jeweiligen Kosten nicht nachgewiesen werden, so gelten die entsprechenden Kosten des nächstgelegenen vergleichbaren Krankenhauses.